

**Versorgungslage mit Schutzausrüstung, Notfallbehandlungen, finanzielle Hilfen,
Webinar zu Corona und Europäische Medizinprodukte-Verordnung**

30. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von Ihnen dürften es als Skandal empfinden und ich sehe es ebenso: Es geht um die Tatsache, dass in den bislang geschnürten Rettungspaketen der Bundesregierung zwar die Krankenhäuser, Ärzte, Pflegende und Psychotherapeuten berücksichtigt wurden, nicht aber die Zahnärzteschaft.

Auf Bundes- und Länderebene drängen wir darauf, dass finanzielle Hilfspakete auch für niedergelassene Zahnärzte ermöglicht werden. Wir Zahnärzte sind ein fester Bestandteil der medizinischen Versorgung!

Sie werden es in den Nachrichten verfolgt haben: Überall fehlt es an Schutzausrüstung. Die Preise für Schutzmasken sind teilweise um 3.000 Prozent gestiegen, unseriöse Anbieter tummeln sich am Markt. Sie versprechen einen Versand nur gegen Vorkasse. Ob diese Lieferung dann überhaupt erfolgt, bleibt fraglich.

So gibt es bei der Verteilung von FFP2/3-Masken für die Zahnärzteschaft bisher keine hoffnungsfrohen Botschaften. Im ärztlichen Bereich sieht es nicht viel besser aus, HNO-Praxen in Hamburg wurden von ihrer KV mit einer Schutzmaske ausgerüstet, auch aus Schleswig-Holstein haben wir leider solche Meldungen.

Nach der Vereinbarung der KZBV mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen vom 17. März 2020 zur Ausstattung mit zentral zu beschaffender Schutzausrüstung, hatten wir eine allgemeine Abfrage zu Lieferengpässen gestartet.

Derzeit müssen wir davon ausgehen, dass bei der derzeitigen Zuspitzung der Infektionslage, die Zahnärzte ganz am Ende des Verteilungsschlüssels des BMG stehen. Wir setzen uns gemeinsam mit der KZV SH dafür ein, die Versorgungslage für Sie zu verbessern.

Notfallbehandlung infizierter und unter Quarantäne stehender Patienten in Kliniken

Im letzten ID hatten wir sie unterrichtet, dass wir zusammen mit dem UKSH sehr schnell die Verfügung des BMG umsetzen konnten. Mein herzlicher Dank dafür gilt den Direktoren der zahnärztlichen Kliniken und allen beteiligten Mitarbeitern.

Wird eine Praxis von einer infizierten bzw. unter Quarantäne stehenden Person in einer Notfallsituation kontaktiert, die die sofortige Einleitung einer zahnärztlichen Behandlung erforderlich macht, soll die Behandlung im UKSH stattfinden.

Dazu muss sich der Zahnarzt zunächst telefonisch mit dem UKSH in Verbindung setzen und den Fall schildern.

Das UKSH ist für diese Fälle unter den folgenden Telefonnummern (rund um die Uhr) erreichbar:

- Campus Kiel: 0431 500 26000 und zahnklinik-corona.kiel@uksh.de (für Röntgenbilder)
- Campus Lübeck: 0451 500 42501 (für chirurgische Eingriffe, Endo und Prothetik nicht möglich)

Ein [Ablaufschema](#) hierzu finden Sie hier.

Finanzielle Hilfen für kleine Unternehmen und Freie Berufe

Die Bundesregierung hat am 23. März 2020 finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) – siehe <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html> – für kleine Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen sowie für Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten auf den Weg gebracht.

Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte können für drei Monate bis zu 9.000 Euro Einmalzahlung erhalten. Für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigte liegt die Einmalzahlung bei bis zu 15.000 Euro. Voraussetzung ist ein Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent und das Fehlen liquider Mittel zur Zahlung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zum [Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe](#).



Kredite für Praxisinhaber

Wenn Ihre Praxis aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schieflage gerät, können Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse einen KfW-Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verspricht, jeden Antrag mit Hochdruck zu bearbeiten. Zu weiteren **Soforthilfen des Bundes für Freiberufler** hat die BZÄK eine Übersicht erstellt. Zu dieser gelangen Sie mit [diesem Link](#).

Kurzarbeitergeld

Wenn Sie Kurzarbeit anordnen und darüber eine Vereinbarung mit Ihren jeweiligen Mitarbeitern treffen, müssen Sie als Arbeitgeber für die Betroffenen bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen: https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf

Weitergehende Informationen finden Sie auf der [Website der Zahnärztekammer unter Arbeitsrecht](#) und hat auch die [BZÄK zusammengestellt](#).

Webinar zur Auswertung des Infektionsgeschehens in China

Am Mittwochnachmittag fand ein Webinar mit Prof. Dr. med. dent. Zhuan Bian (Dekan der School of Stomatology University of Wuhan) statt. Prof. Bian gab in dem Webinar, das von der Deutschen Gesellschaft für Implantologie unter Beteiligung der DGZMK

ausgerichtet wurde, seine Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Ausbreitung des Coronavirus in China weiter.

Die elementaren Punkte sind:

- Zahnärzte haben bis zu einer staatlich verordneten Schließung privater Praxen mit der auch in Deutschland üblichen persönlichen Schutzausrüstung gearbeitet.



- Erkrankungen und Todesfälle sind in China unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen nicht bei Zahnärzten und ihren Teams vorgekommen.
- Es sind keine zusätzlichen Risiken bzw. beschleunigte Verbreitung innerhalb der Bevölkerung durch zahnärztliche Behandlungen entstanden – auch nicht bei Zahnarzt und Praxispersonal.

Diese Ausführungen von Prof. Bian sind ebenfalls in die [Analyse des APW-Vorsitzenden Dr. Dr. Markus Tröltzsch](#) eingeflossen, die ich Ihnen unbedingt empfehlen möchte; und auf der [Website der KZV SH](#).

Einführung der Europäischen Medizinprodukte-Verordnung voraussichtlich verschoben

Aufgrund der Corona-Pandemie plant die EU-Kommission, das Inkrafttreten der Medizinprodukte-Verordnung (MDR) um ein Jahr zu verschieben. Das Ende des Übergangs von der alten Medizinprodukterichtlinie (MDD) zu MDR war eigentlich für den 26. Mai 2020 vorgesehen.

Diese Verschiebung ist eine gute Nachricht, denn Hersteller von Atemmasken oder Schutzkleidung sollen jetzt alle Kapazitäten auf die Produktion anstatt auf Bürokratie verwenden.

Eine Entscheidung hierzu wird Anfang April 2020 erwartet.

Wir halten Sie auf unserer [Website-Sonderseite „Corona“](#) weiterhin auf dem Laufenden.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Michael Brandt

Präsident



Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet

*Impressum:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel*